

06. Oktober  
2021

# Steuerreform 2021

**Die Steuerreform zwischen ÖVP und Grünen ist paktiert. Die Reform tritt ab Juli 2022 in Kraft. Welche Chancen genutzt und welche ausgelassen wurden, zeigt eine Analyse der Agenda Austria.**



Eine Analyse der

 **Agenda  
Austria**

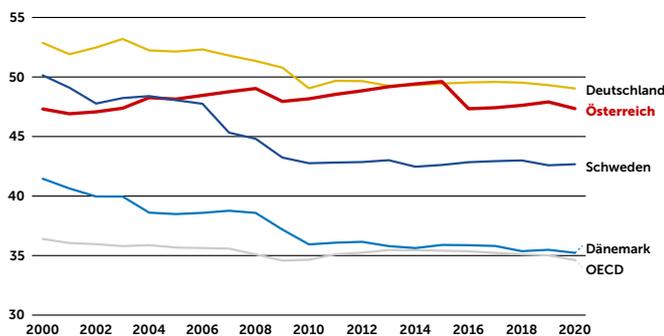
## Arbeitsleistung der Menschen

Österreich ist ein Hochsteuerland. Daran ändert auch die Steuerreform nichts. Dennoch ist die Entlastung der Steuerzahler etwas Positives, schließlich bleibt dem Durchschnittsverdiener selbst nach der „größten Steuerreform der Zweiten Republik“ nur in drei anderen Industrienationen netto weniger von der Arbeitsleistung übrig als hierzulande.

Abb. 1: Österreich bleibt ein Hochsteuerland

### Steuerkeil im internationalen Vergleich

– Anteil der gesamten Steuern und Abgaben auf Arbeitskosten, in Prozent



Quelle: OECD.  
Anmerkung: Arbeitsbelastung berechnet für einen durchschnittlichen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (3.476 Euro Bruttomonatslohn), Single ohne Kind.

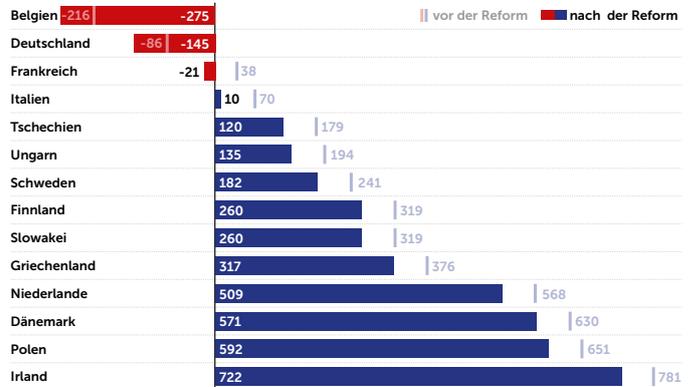
## PRO

Die beschlossenen Tarifsenkungen und die Erhöhung des Familienbonus sind zu begrüßen. Familien werden in Österreich dank der Erhöhung künftig um bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr weniger Steuern zahlen. Das ist angesichts der hohen Kosten, die beim Heranwachsen von Kindern anfallen, ein durchaus vertretbarer Ansatz. Zumal es in einem Hochsteuerland wie Österreich an der Zeit ist, jene zu entlasten, die in den allgemeinen Steuertopf einzahlen. Und die dafür sorgen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird.

Abb. 2: In welchen Ländern netto mehr bleibt

### Wo mehr vom Brutto bleibt

– in diesen Ländern würde ein österreichischer Durchschnittsverdiener im Jahr 2024 monatlich um folgende Beträge netto mehr oder weniger erhalten, in Euro



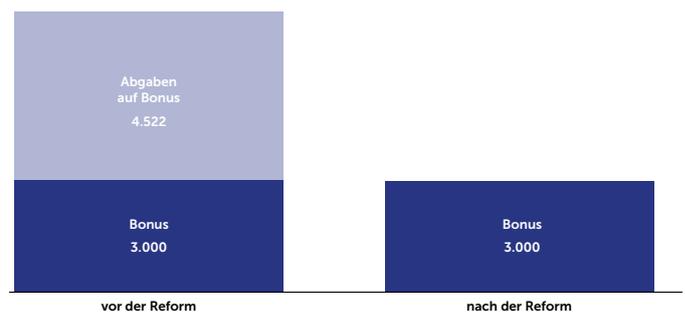
Quellen: Eigene Berechnungen, OECD.  
Anmerkung: In der geplanten Steuerreform werden die Steuersätze für die 2. und 3. Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent und von 42 auf 40 Prozent gesenkt.

Sehr positiv zu bewerten ist auch die Möglichkeit, Mitarbeiter steuerfrei am Gewinn des Unternehmens zu beteiligen. Die hohe Arbeitsbelastung in Österreich hat bisher dazu geführt, dass auch bei Sonderzahlungen der Staat mehr profitiert als die zu belohnenden Mitarbeiter. Bei einem Bruttoeinkommen von monatlich 3.500 Euro müsste der Arbeitgeber dem Angestellten 7.522 Euro ausbezahlen, damit dieser einen Bonus von 3.000 Euro netto erhalten würde. Bereits während der Pandemie bekamen Unternehmen die Möglichkeit, 3.000 Euro pro Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei im Jahr auszuschütten. Das wird nun erneuert. Auf diese Weise können Mitarbeiter in Zukunft vom Erfolg ihrer Arbeitgeber profitieren, ohne dass der Fiskus oder die Sozialversicherung wieder zugreifen.

Abb. 3: Wie teuer ein Bonus vor der Reform war

### Was der steuerfreie Bonus bedeutet

– Nettoeinkommen und Abgaben bei einem Bruttomonatslohn von 3.500 Euro, in Euro

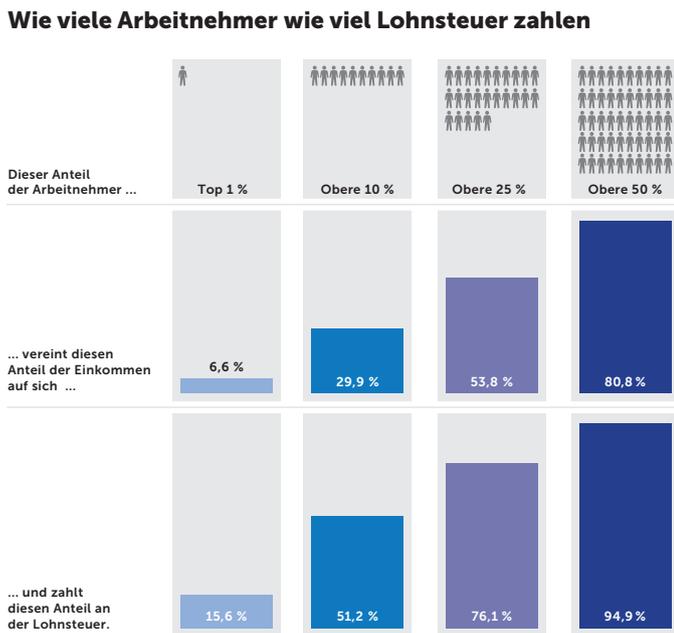


Quelle: Eigene Berechnungen.

**CONTRA**

Auch nach der angekündigten Steuerreform, in der die zweite und dritte Tarifstufe gesenkt wird, bleibt die Belastung des Faktors Arbeit nur in drei Ländern höher als in Österreich. Selbst in traditionellen Wohlfahrtsstaaten wie Schweden oder Dänemark ist die Abgabenbelastung auf Arbeit spürbar geringer. Für eine Arbeitsbelastung, die dem EU-Durchschnitt entspräche, wäre heute in Österreich eine dauerhafte Entlastung im Ausmaß von etwa zehn Milliarden Euro jährlich notwendig. Daher ist die geplante Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe schlichtweg zu wenig. Mittlerweile werden bei Steuerreformen auch immer wieder Menschen entlastet, die gar keine Steuern zahlen. Von einer konservativen Regierung sollte man erwarten, dass sie auch jene nicht aus dem Blick verliert, die den Sozialstaat maßgeblich finanzieren.

Abb. 4: Wer wie viel Lohnsteuer zahlt



Quellen: Eigene Berechnungen, Lohnsteuerstatistik 2019.

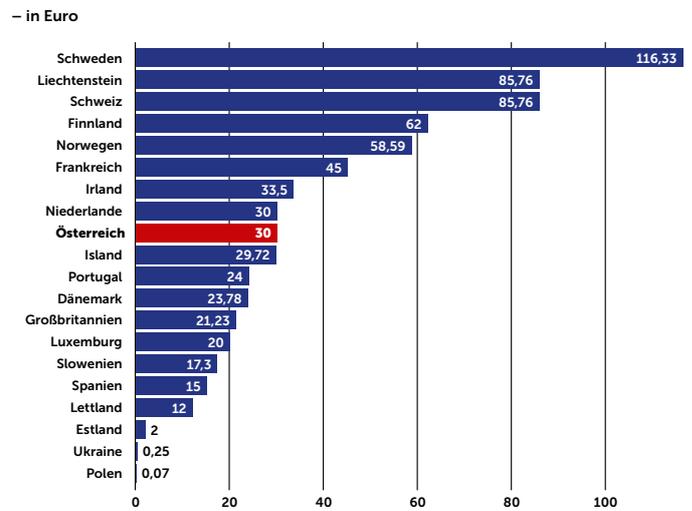


**CO<sub>2</sub>-Preis und Ökobonus:**

Österreich führt eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein. Gestartet wird bei 30 Euro im Juli 2022, damit liegt die Republik im europäischen Durchschnitt. Bis 2025 wird der Preis auf 55 Euro angehoben werden. Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollen als Öko-Bonus an die Haushalte zurückfließen.

Abb. 5: Wie viel eine Tonne CO<sub>2</sub> kostet

**Kosten pro Tonne CO<sub>2</sub> im Ländervergleich**



Quelle: Tax Foundation.



**PRO**

Die Bepreisung für CO<sub>2</sub> kommt. Das ist der wichtigste Grundstein für eine moderne Klimapolitik. Ein geringer Preis, der jährlich ansteigt, erlaubt es den Unternehmen und der Bevölkerung, sich auf die steigende Besteuerung einzustellen.

Dass keine plumpe Steuer, sondern ein Emissionshandelssystem eingeführt wird, ist äußerst positiv. Das bedeutet, dass Österreich bei konsequenter Ausgestaltung den Klimazielen mit großer Sicherheit näherkommen wird. Denn der Vorteil des Emissionshandels ist, dass die Menge der Emissionen feststeht – womit die Klimaziele auf jeden Fall eingehalten werden.

Auch die Entlastungen für die exportintensive Industrie ist zu befürworten. Denn Österreich produziert nur 0,2 Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Es hilft dem globalen Klima nicht, wenn heimische Unternehmen durch eine exzessive CO<sub>2</sub>-Bepreisung an Wettbewerbs-

kraft verlieren, weil andere große Emittenten das Geschehen mit verschränkten Armen beobachten. Wir müssen es schaffen, im Inland so klimafreundlich wie möglich zu produzieren und nicht durch die Verlagerung von Produktionen andernorts höhere Emissionen entstehen zu lassen.

Stichwort Klimabonus: Eine pauschale Rückerstattung ist grundsätzlich eine gute Idee. Es ist wichtig, dass die Einnahmen nicht im Budget versickern, sondern aufkommensneutral an die Bevölkerung zurückgegeben werden, wie wir bereits zu Jahresbeginn empfohlen haben.

## CONTRA

Die Regierung redet zwar von Planungssicherheit, aber de facto wissen wir nicht, wie es mit der Bepreisung ab 2026 weitergeht. Bei der vorgeschlagenen Bepreisung handelt es sich allem Anschein nach um eine für die beiden Sektoren Verkehr und Gebäude. Also um jene Bereiche, die laut Vorschlägen der Europäischen Kommission ab 2025 ebenso durch ein Emissionshandelssystem bepreist werden sollen. Dies hätte allerdings von der Regierung klar kommuniziert werden sollen, um für mehr Planungssicherheit ab 2026 zu sorgen.

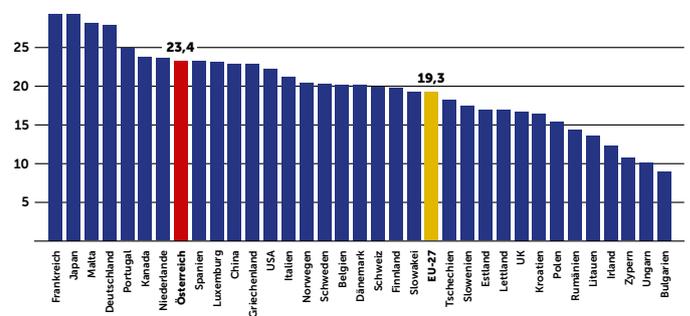
## Unternehmen werden entlastet (KöSt-Senkung):

Die Regierung will ab dem Jahr 2023 beginnen, die Unternehmensbesteuerung schrittweise von derzeit 25 Prozent auf 23 Prozent der Gewinne zu senken. Steuersenkungen sind naturgemäß zu begrüßen, aber im internationalen Standortvergleich stehen vor allem die hohen Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit hervor.

Abb. 6: Unternehmenssteuern im Ländervergleich

### Effektiver Körperschaftsteuersatz

– im internationalen Vergleich 2020, in Prozent



Quelle: OECD.



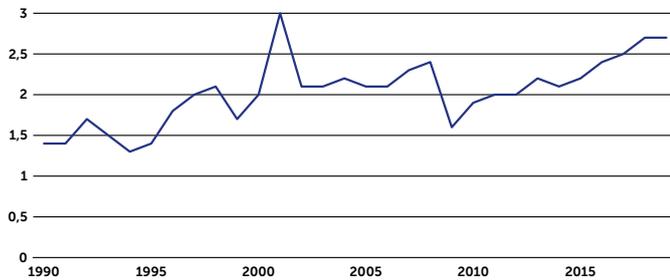
## PRO

Österreichs Unternehmen stehen im internationalen Wettbewerb. Hohe Arbeitskosten und Abgaben auf Unternehmensgewinne bremsen jedoch das Ringen um Marktanteile im globalen Konkurrenzkampf. Mittlerweile rangiert Österreich bei der effektiven KöSt-Belastung EU-weit auf Rang sechs und damit im Spitzenfeld. Das ist ein entscheidender Wettbewerbsnachteil. Um den Wohlstand der Zukunft zu sichern und auch den Sozialstaat nicht zu gefährden, braucht es starke Unternehmen in Österreich. Auch wenn die KöSt-Sätze seit den 1990er Jahren schrittweise von 30 Prozent auf nun 25 Prozent gesenkt wurden, sind die Einnahmen seither dennoch deutlich gestiegen. Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch in Relation zur Wirtschaftsleistung. Daher ist eine Senkung der Steuer auf Unternehmensgewinne nachvollziehbar. Insbesondere im internationalen Standortwettbewerb ist das ein wichtiges Signal. Während viele Länder die Steuern erhöhen, geht Österreich einen anderen Weg. Vor allem für deutsche Unternehmen könnte eine niedrigere KöSt ein interessantes Angebot sein.

Abb. 7: Steuereinnahmen aus Unternehmensgewinnen

### Wie sich Steuereinnahmen in Österreich aus Unternehmensgewinnen entwickelt haben

– in Relation zur Wirtschaftsleistung, in Prozent



Quelle: OECD.



### CONTRA

Anstatt es allen recht machen zu wollen, sollte die Regierung Schwerpunkte setzen. Schließlich kann sie das Geld nur einmal ausgeben. Daher wäre es besser gewesen, den Faktor Arbeit deutlicher und vor allem nachhaltig zu entlasten. Das hätte aus Sicht der Agenda Austria eine höhere Wichtigkeit gehabt, als die Unternehmenssteuern zum jetzigen Zeitpunkt zu reduzieren. Zumal die Absenkung sehr bescheiden ausfällt. Ganz oben auf der Prioritätenliste steht nach wie vor die Abschaffung der kalten Progression.

## Die Besteuerung der Inflation abschaffen

Die kalte Progression ist ein sperriger Begriff, der hauptsächlich im Finanzministerium für Freude sorgt. Sie ist die wichtigste Mitarbeiterin des Finanzministers, sie spült heimlich Unsummen in die Staatskassa, ohne dass die Bürger etwas davon mitbekommen. Ohne die Abschaffung der kalten Progression kann keine Steuersenkung nachhaltig sein.

### CONTRA

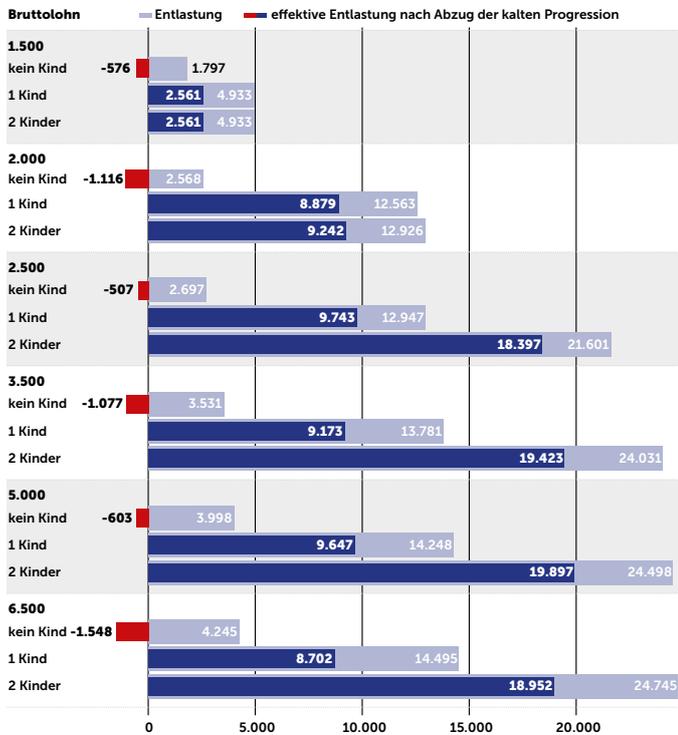
Die kalte Progression ist nichts anderes als eine versteckte Steuererhöhung. Sie entsteht automatisch, wenn zwar die Löhne an die Inflation angepasst werden, nicht aber die Beträge, ab denen die Steuersätze greifen. Dasselbe gilt für die Absatzbeträge. Eine Arbeitnehmerin, die vor fünf Jahren 30.000 Euro brutto im Jahr verdient hat, zahlte damals 2.528 Euro Lohnsteuer im Jahr. Wurde ihr Einkommen jährlich um die Inflation erhöht, bekommt sie heute rund 8,2 Prozent mehr Lohn. Aber sie zahlt um 11,6 Prozent höhere Steuern, obwohl sie nicht mehr kaufen kann, weil ihr ja nur die Teuerung abgegolten wurde. So wirkt die kalte Progression. Seit Jahren wird von unterschiedlichen Regierungen damit geworben, diese versteckte Steuererhöhung abzuschaffen. Zuletzt kündigte Bundeskanzler Sebastian Kurz in der „ZiB2 am Sonntag“ (3. Oktober 2021) die Abschaffung der kalten Progression „gegen Ende der Legislaturperiode“ an. Außer Ankündigungen ist bis dato nichts passiert. Stattdessen kommt es dazu, dass die Politik alle paar Jahre eine Steuerreform als soziale Wohltat vermarktet – obwohl sich die Steuerzahler die verkündeten Steuersenkungen selbst vorausbezahlt haben. So wurde die jetzige Reform als die „größte Steuerreform der Zweiten Republik“ vermarktet.

Die türkis-grünen Steuerreform wird die kalte Progression seit der letzten Steuerreform (2016) nicht wettmachen. Jedenfalls nicht für Kinderlose. Sie werden seit 2016 mehr an kalter Progression gezahlt haben als sie durch die Steuerreform ab 2024 entlastet werden. Bereinigt um diese Inflationssteuer namens kalte Progression zeigt sich, dass vor allem Lohnsteuerzahler mit Kindern von der Steuersenkung profitieren. Wer 3.500 Euro brutto im Monat verdient und keine Kinder hat, wird im Zeitraum zwischen 2016 bis 2024 (wenn auch die Senkung der Tarifstufen abgeschlossen ist) netto um mehr als 1.000 Euro belastet.

Abb. 8: Viele Kinder, viel Entlastung

**Was die Steuerreform wirklich bringt**

– Entlastung nach Abzug der kalten Progression von 2016–2024, in Euro



Quelle: Eigene Berechnungen. Anmerkung: Be- bzw. Entlastung für die Jahre 2017 bis 2024. Die zweite Einkommensstufe wird ab Juli 2022 von 35 auf 30 Prozent gesenkt, die dritte Einkommensstufe ab Juli 2023 von 42 auf 40 Prozent. Die erste Tarifstufe wurde bereits 2020 auf 20 Prozent gesenkt. Kalte Progression zum Basisjahr 2016. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde eine Inflationsrate von zwei Prozent angenommen. Der Familienbonus und die Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Das Partner-einkommen und die dadurch mögliche Familienbonusteilung wurden nicht berücksichtigt.

Schon seit mehreren Jahren fordert die Agenda Austria die Abschaffung der kalten Progression. Das Problem war nie akuter. Wegen der steigenden Inflation wird die kalte Progression in den kommenden Jahren noch deutlich stärker zuschlagen.

Andere Länder machen vor, wie es geht. In der Schweiz werden die meisten Tarife und Steuerabzüge jedes Jahr automatisch an die Inflation angepasst. Würde man in Österreich die Tarifstufen und alle Absetz- und Freibeträge an die Inflation anpassen, wäre die kalte Progression abgeschafft. Und die Bürger könnten sich über nachhaltige Entlastungen freuen, während Regierungen nicht alle Jahre Entlastungen abfeiern könnten, die in Wahrheit keine sind.

Herausgegeben von der Denkfabrik



www.agenda-austria.at

Herausgeber  
Dr. Franz Schellhorn

Autoren  
Marcell Göttert, MSc.  
Dr. Dénes Kucsera  
Mag. Hanno Lorenz  
Heike Lehner, MA (HSG)

Infografiken  
Ksenia Pogorelova, MA

**Agenda Austria  
Türkenstraße 25/1/10  
1090 Wien  
Austria**

**T +43 1 361 99 61-0  
office@agenda-austria.at**